

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 33.

Bad Homburg v. d. H., Mittwoch, den 27. März

1918.

18. Armeekorps
Stellv. Generalkommando.
Kriegsamtstelle.
III (K. R. St.) Nr. 1473.

Frankfurt a. M., den 15. März 1918.

Beschlagnahme von Aluminiumgegenständen.

In Abänderung der Verfügung des Kriegsministeriums vom 12. 3. 17 Nr. Mc. 5246/2. 17. K. R. A. 2. Anh. (RWB. 17, Seite 397 Nr. 432) wird hiermit folgendes bestimmt:

Für Aluminiumgegenstände, die der Militärverwaltung gehören, oder Privateigentum von Militärpersonen sind, wird, soweit diese Gegenstände für den Dienstgebrauch im Felde bestimmt sind, hierdurch eine Ausnahme von der Bekanntmachung Mc. 500/2. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Aluminiumgegenständen dahin bewilligt, daß diese Gegenstände nicht an die Kommunalverbände zu melden und nicht durch diese zu enteignen sind.

Hiernach unterliegen alle übrigen Aluminiumgegenstände, welche nur im Heimatgebiet Verwendung finden, den Bestimmungen der Bekanntmachung Mc. 500/2. 17. K. R. A. und sind unverzüglich an die kommunalen Sammelstellen abzuliefern.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

18. Armeekorps.
Stellv. Generalkommando.
Abt. Hdt., III b. Tgb.-Nr. 3114/1059.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 52 139/25 516.
Betr.: Verkehr mit Lastkraftwagen.

Frankfurt a. M. — Mainz, den 9. 3. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz, daß bei Benutzung von Lastkraftwagen unter 9 To. Gesamtgewicht drei mit unelastischer Bereifung versehene Anhänger bei 8 Kilometer Stundengeschwindigkeit mitgenommen werden dürfen.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

18. Armeekorps.
Stellv. Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 3738/786.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1918.

Für den Abschluß des für das Militärbrieftaubenwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende Belohnungen gewährt:

Für einen Wanderfalken	5 Mark
Für einen Sperber	5 „
Für einen Habicht	3 „

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Ersatz-Abteilung Nr. 18 in Darmstadt, der die Fänge unter Stehenlassen eines kleinen Federkranzes einzusenden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalken, Bussarde, Weißen, die nach dem Reichs-Schutzgesetz vom 30. 3. 1918 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

Stellvertr. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bad Homburg v. H., 25. März 1918.

Bekanntmachung!

Vom 1. April dieses Jahres ab bleiben die Dienstzimmer der landräthlichen Steuer- und Kreisausschuhverwaltung im Kreishaus zu Bad Homburg v. d. H. für den Verkehr mit dem Publikum an den Mittwoch-Nachmittagen geschlossen.

Die Gemeinde- bzw. Polizeibehörden werden ersucht, die Bevölkerung wiederholt hierauf hinzuweisen.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Es ist zur Sprache gebracht, daß bei den Versteigerungen von Zuchtvieh in den östlichen Provinzen die Tiere in stark angemästetem Zustande zum Verkauf gebracht werden. Eine derartige Mästung ist nur bei verbotswidriger Verwendung nicht zur Verfütterung freigegebener Stoffe, insbesondere von Milch und Hafer, möglich.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, in schärferer Weise als bisher ihr Augenmerk auf diese Mißstände zu richten und bei festgestellten Zuwiderhandlungen nachdrücklich einzuschreiten.

Bad Homburg v. d. H., 21. März 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., den 22. März 1918.

Nachstehendes Rundschreiben der Reichsstelle für Gemüse und Obst bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

„Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird alles Herbstgemüse, welches nicht durch Lieferungsverträge gebunden ist, in der bekannten Weise der Zwangserfassung unterworfen werden. Es darf mithin jeder Anbauer zwar für sich behalten, was er in seinem Haushalte verbrauchen und in seinem Betriebe verarbeiten will. Geht er aber dazu über, Ware in Handel abzusetzen, so bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder die ihr nachgeordnete Stelle, wohin die Ware zu leiten ist und wer sie zu erhalten hat. In keinem Falle wird dann ein höherer, wahrscheinlich aber ein niedrigerer als der Lieferungsvertragspreis gezahlt werden. Es ist hiernach in diesem Jahre gänzlich ausgeschlossen, daß sich ein Anbauer, der keinen Lieferungsvertrag abschließt, für eine Ware einen höheren Preis sichern

Ausgabe von Lebensmitteln.

Das Abholen der Teigwaren auf Bezugsabschnitt 18 und des Kaffee-Erfaß auf Bezugsabschnitt 19 kann von **Donnerstag**, den 28. ds. Mts. nachmittags ab erfolgen. Der Verkaufspreis beträgt: für Teigwaren Auszug 82 Pfg. Wasserware 60 Pfg. f. d. Pfd. Kaffee-Erfaß 80 Pfg. f. d. Pfd.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Landgräfl. Hess. concess. Landesbank.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der

Dienstag, den 30. April 1918,

nachmittags 3 1/2 Uhr,

in Bad Homburg v. d. Höhe, Louisenstraße 66, stattfindenden

63. ordentl. Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Direktion nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Bericht des Aufsichtsrates,
2. Erteilung der Entlastung,
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes,
4. Neuwahlen zum Aufsichtsrate.

Aktionäre, die in der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben spätestens drei Tage vor dem Tage der Generalversammlung ihre Aktien an der **Kasse der Gesellschaft** oder bei der **Dresdner Bank in Frankfurt a. Main** zu hinterlegen. Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist die diesbezügliche Bescheinigung, welche die Nummern der hinterlegten Aktien enthalten muß, spätestens am Tage nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. März 1918.

Der Aufsichtsrat:

L. von Steiger.

Gewässerte

Stockfische

eingetroffen.

Lautenschläger & Pfaffenbach.

Buchenbrennholz

billig abzugeben. Näheres Neue
Mauerstraße 16, Telefon 590.

Die 2. Holzversteigerung

im Mirdorfer Markwald vom 26. d. Mts. ist genehmigt. =

Bad Homburg v. d. H., am 27. 3. 1918.

Der Magistrat II.

Feigen.

Mädchen

für allein sofort gesucht.

August Reinhardt.

Ruisenstraße 71.

Aust. junges

Mädchen

f. f. i. Kochen vervollst. will i. H.
Familien-Kinderheim b. guter Be-
handlung u. Lohn gesucht. Nachr.
a. d. **Leit. Soden** (Tannus)

Königsstraße Nr. 51.

Goldene Damenuhr

mit Anhänger Samstag auf dem
Wege Dornholzhausen bis Mirdorf
verloren. Gegen gute Belohnung
abzugeben **Friedrichsdorf,**

Bahnstr. 10.

Unterricht

in der engl., französi. u. deutschen Sprache;

Ueberwachung

der häuslichen Schularbeiten;

Erfolgr. Nachhilfe

in den Realfächern bis z. Einj. Freiw. Prüfung.

H. Thielecke,

Elisabethenstr. 171.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Gründonnerstag 11 Uhr Vormittags

Beichtgottesdienst für das Abendmahl am
Karfreitag: Herr Dekan Holzhausen.

Am Karfreitag, den 29. März

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen. (Markt. 15, 34)

anschließend Feier des heil. Abendmahls.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.

Herr Pfarrer Wenzel. (Lukas 23, 39—43.)

Karfreitag nachmittags 3 Uhr Beichte für das

Abendmahl am 1. Oftertag.

Herr Pfarrer Rühlkrug.

Von 5 Uhr bis 5 1/2 als zur Zeit der Grab-

legung unseres Herrn Geliebten aller Gloden.

5 Uhr 30 Min. Liturgischer Gottesdienst für

die Kinder des Kinder-Gottesdienstes und die

Gemeinde: Herr Pfarrer Rühlkrug.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am Karfreitag, den 29. März

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Wenzel.

kann, als ihn derjenige Anbauer erhält, der sich durch Lieferungsverträge bindet. Das Gegenteil dürfte vielmehr bestimmt eintreten.

Ich ersuche ergebenst, dies mit Beschleunigung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende
gez. von Tilly.

Betr. Frühkartoffeln.

Wie im vergangenen Jahre werden auch diesmal die frühesten Frühkartoffeln, d. h. die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises, ebenso wie von der öffentlichen Bewirtschaftung, und zwar bis zum 30. Juni 1918, ausgenommen bleiben. Frühkartoffeln aus feldmäßigem Anbau fallen nicht hierunter; diese dürfen vor dem 1. Juli 1918 nur mit Zustimmung des für den Erzeuger zuständigen Kommunalverbandes abgeerntet werden.

Die Landes- und Provinzialkartoffelstellen sind ermächtigt, je nach den Verhältnissen ihres Amtsbezirks nach Einholung der Genehmigung der Reichskartoffelstelle eine Erhöhung des Zulupreises bis auf 10 Mark vorzunehmen.

Vom 1. Juli 1918 ab tritt die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln ein. Die Lieferungspflicht des Kommunalverbandes und Erzeugers beruht mithin nach diesem Zeitpunkt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Betr. Saathüllensfrüchte.

Die Saatkarten über Hüllensfrüchte müssen bis spätestens 3. April hier eingereicht werden, später eingereichte Karten bleiben unberücksichtigt. Die Zuweisung der Saathüllensfrüchte erfolgt ohne jede Gewähr für Keimfähigkeit und Beschaffenheit des Saatguts, wobei jedoch darauf aufmerksam gemacht wird, daß das Saatgut durch ein Zeugnis der zuständigen Saatstelle als solches nachgewiesen ist. Saatlinsen sind nicht vorhanden. Es wird versucht, an deren Stelle Saatwiden zu erhalten.

Bad Homburg v. d. H., den 25. März 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Betr. Rübenbestandsaufnahme.

Ob auf Grund der Bestandsaufnahme der Rüben eine Beschlagnahme in einem oder anderen Fall erfolgt, steht noch dahin. Bis dahin ist es jedem Vorratshalter gestattet, seine Rüben an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M. oder an die von ihr beauftragten Stellen abzugeben; ferner kann unter Umständen auf Antrag die Genehmigung zum Absatz an andere Stellen erteilt werden. Etwaige derartige Anträge sind an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Cassiusanlage 2, zu richten.

Bad Homburg v. d. H., den 22. März 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Den noch mit der Einreichung des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1918 rückständigen Gemeinden bringe ich meine Verfügung vom 7. 3. 18. (Kreiszeitung Nr. 57) hiermit in Erinnerung und erwarte die Erledigung nunmehr innerhalb 3 Tagen.

Der Agl. Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Brüning.

Kaliseife für Ärzte.

Nach § 2, Absatz 3 der Ausf.-Bestimmungen vom

21. 6. 1917 darf auf die „für Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitserregern arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebammen und Krankenpfleger“ ausgestellten Zusatz-Seifenkarten (bis zu 4 Stück!) in den Apotheken statt K. A. Seife Kaliseife in gleicher Menge abgegeben werden. Die den Ortsbehörden mit Rund-Verfügung vom 29. Januar 1918 L. 760 übersandten „Richtlinien“ bestimmen über die Abgabe von Kaliseife auf Seite 4, daß diese Zusatzkarten auf dem Mittelstück mit dem Ausdruck „Kaliseife“ zu kennzeichnen sind, wenn die Bezugsberechtigten Kaliseife aus der Apotheke zu beziehen wünschen. Aus Beschwerden von Ärzten und Krankenpflegern entnehme ich, daß diese Vorschrift von den mit der Ausgabe der Seifenkarten beauftragten Ortsbehörden vielfach nicht beachtet wird; ich bringe sie deshalb besonders zum Ausdruck und erwarte genaue Befolgung derselben.

Bad Homburg v. d. H., 26. März 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 21. März 1918.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9. Juni 1916 — K. A. 5757 — ersuche ich die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, die Nachweisung über die im Monat März 1918 stattgehabten Schlachtungen nach dem übersandten Formular bestimmt bis zum 3. April d. Js. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 21. März 1918.

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 6. Dezember 1917 — K. A. 7367 — betreffend die örtliche Sammlung zur Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene, ersuche ich die Herren Bürgermeister, das Ergebnis der Sammlung im Monat März mir bis zum 3. April anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Brüning.

Meldungen über Kohlenbedarf und Kohlenverbrauch

sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. April erneut zu erstatten. Die bezügliche Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 64 v. 15. 3. 18, geht über die letztmonatliche nur in einem Punkt hinaus, indem sie nämlich bestimmt, daß auch solche Betriebe meldepflichtig sind, die infolge von Kürzung ihrer Brennstoffzufuhr (sei dieselbe durch amtliche Verordnung oder durch sonstige Umstände bedingt) zur Zeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen.

Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Gemeinden werden ersucht aus dieser Verfügung entstehende Zugänge binnen drei Tagen anzumelden.

Bad Homburg v. d. H., den 25. März 1918.

Kriegswirtschaftsstelle des Obertaunuskreises.
J. A.: J. v. Roeder.

Bad Homburg v. d. H., 21. März 1918.

Ich ersuche die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden mir bestimmt bis spätestens zum 3. April ds. Js. anzugeben, wieviel franke Personen im Monat März Fleischzulagen bezogen haben und in welchen Mengen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Brüning.

Haus u. Grundstücks-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. April 1918 nachmittags 4 Uhr

beginnend versteigere ich im gest. Auftrage der Erben des verstorbenen Dekanaten und Vohnkutschers Herrn Konrad Jäger und dessen Ehefrau Frau Rath, geb. Bonrand beide zu Homburg u. d. D. öffentlich freiwillig an den Meistbietenden im **Gasthause zur Goldene Rose dahier** das im Grundbuche eingetragene **Wohnhaus** Drangeriegasse Nr. 2 Stbl. 12 Parz. Nr. 226 groß 13 ar 02 qm enthaltend 11x2 Zimmerwohnungen, Hofraum, Hausgarten Seiten und Hintergebäude, Scheune, Stallung und Waschlüche, nebst den nachverzeichneten die in der Gemarkung Homburg gelegene

Grundstücke

Stbl. 28 Parz. Nr. 67	Garten auf dem Blauenberg	hält 12 ar 51 qm
" 21 " " 121	Acker zwischen den 3 Wegen	" 11 " 32 "
" 24 " " 33	Wiese am Niederriedter Altschloß	" 12 " 56 "
" 24 " " 34	Wiese daselbst	" 15 " 63 "
" 33 " " 83	Acker am Rälberhüchsweg	" 7 " 62 "
" 33 " " 52	Wiese die Steinwiesen	" 24 " 11 "
" 33 " " 50	Wiese daselbst	" 33 " 63 "
" 28 " " 40	Acker in der Höl	" 14 " 26 "
" 25 " " 111	Acker die Niederriedter Bachacker	" 68 " 33 "
" 8 " " 110	Wiese im unteren Wärgarten	" 16 " 28 "
" 2a " " 2	Warten links der Dornholzhauser Chaussee	" 2 " 31 "

Bad Homburg u. d. D., den 26. März 1918.

Karl Knapp.
Auktionator & Taxator.

NB. Die Bedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben. Bezügl. des Wohnhauses zur Aufsichtigung wollen sich evtl. Interessenten gest. an mich wenden.

Kurhaus Bad Homburg.

Karfreitag, den 29. März 1918, abends 8 Uhr im Konzertsaal

Zum Besten der Roten Kreuz Bäder-Spende

Lichtbildervortrag

von Herrn **Pfarrer Julius Werner**

Die heiligen Stätten in Syrien u. Palästina

mit farbigen Lichtbildern und eigenen Aufnahmen.

Nummerierter Platz 1.50 Mk., nichtnummerierter Platz 1.— Mk.,
Galerie 50 Pfg.

Vorverkauf auf dem Kurbüro.

Achte Kriegsanleihe

im Betrage von 1000 bis 400 000 Mark kann

ohne besondere Anzahlung

gegen mäßige, vom 6. Jahre an abnehmende

Jahres- oder Vierteljahrsbeträge mittels der

Kriegsanleihe-Versicherung

der

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

erworben werden

Aufnahmefähig sind Personen beiderlei Geschlechts vom vollendeten 10. Lebensjahre an

Näheres durch den Vertreter:

Arthur Berthold, Bad Homburg.

Tel. 714.

Große Nachlaß-Versteigerung.

Donnerstag, den 28. März 1918 vormittags 9¹/₂ Uhr

beginnend versteigere ich im gest. Auftrage der Erben aus einem Nachlaß im

Salze zum Schweizerhof

dahier öffentl. freiwillig gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden:

2 pol. Muschelbetten mit Rohhaarmatrazen, Federdeckbetten und Kissen, 1 nuss. pol. Büffett, 1 pol. Berkicow, 1 Schlafsofa und mit Decke, 1 rote Salon Plüschgarnitur best. aus Sopha, 6 Polsterstühle, 1 Koffenschrank, 1 gr. geschliffener Spiegel, 1 schwarz Marmoruhr mit Aufsatz, eine 3 teil. Brandstift, 1 Waschtisch mit Marmorpl. Nachtschränken, 1 pol. 2 t. Kleiderschrank, 1 antiker 2 t. Kleiderschrank, 2 antike Stühle, 1 gr. Wanduhr, Regulator und andere Uhren, versch. Teppiche, ein Einleumteppich, Bilder, 1 Nähmaschine, 1 weiße Komode, 1 großer Eisschrank, 1 Gasheerd, einzelne Betten, 1 Schreibtisch, Eisler, Stühle, 1 Badewanne, 1 Koffer mit Pelzschlägen, 1 Staubsauger-Apparat, div. Spiegel, 1 Schuhschränkchen, 1 Wäschepumpe, Vorhänge, versch. sehr schöne Kuffellieder, Haus- und Küchengeräte aller Art u. v. andere.

Fortsetzung der Versteigerung nachmittags 2 Uhr.

Karl Knapp.

Auktionator & Taxator.

NB. Die Aufsichtigung findet 1 Stunde vor der Auktion statt.